

 **Aus der eaf Arbeit**

- **Der neue Vorstand der eaf rheinland e. V.** setzt sich nach der Wahl am 18.06.2012 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Frank Weber, Superintendent des Kirchenkreises Mettmann, Kaiserstr. 6, 42781 Haan

Stellvertretender Vorsitzender: Jürgen Rams, wissenschaftlicher Referent, Männerarbeit der EKIR

Stellvertretende Vorsitzende: Helga Siemens-Weibring, Leiterin des Fachbereiches Familie, Bildung und Erziehung der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Beisitzerin: Erika Georg-Monney, Referentin, Evangelische Jugend im Rheinland

Beisitzer: Wolfgang Wirtz, Leiter der Evangelischen Familienbildungsstätte Köln

Dr. Stefan Drubel, (delegiertes Mitglied d. EKIR), Leiter des Dezernats IV.1 im Landeskirchenamt

Die **eaf württemberg** feiert am **10. Oktober 2012 ihr 50 jähriges Jubiläum** im Familienzentrum „Das Cann“ in Stuttgart Bad-Cannstatt. Programm und Anmeldung finden Sie hier: <http://eaf-wue.de/fachtage/jubilaeum>

WIR GRATULIEREN DER EAF WÜRTEMBERG ZUM 50 STEN GEBURTSTAG!

eaf PM am 14. August 2012: Familienförderung neu aufstellen - Weder Ehegatten- noch Familiensplitting sind dafür gute Instrumente http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/PM_2012/PM_Splitting_120814.pdf

Die Pressemitteilung der eaf wurde von Publik Forum aufgegriffen.

- **Keine Frage der Ehe**



Was ist eine Familie? Und wann ist ein Paar ein Paar? Noch behandeln deutsche Steuerämter homo- und heterosexuelle Beziehungen ganz verschieden. Das könnte sich bald ändern. Der Streit wird zum Kulturkampf: Welche Ehe wollen wir?

Eine Ewig-Debatte hat wieder mal Fahrt aufgenommen: Jüngst forderten 13 Bundestagsabgeordnete der CDU, homosexuelle Partnerschaften heterosexuellen Ehen steuerlich gleichzustellen. Das Ehegattensplitting für alle sei »das« Instrument, um Gerechtigkeit zu schaffen.

erlich gleichzustellen. Das Ehegattensplitting für alle sei »das« Instrument, um Gerechtigkeit zu schaffen.

Weit gefehlt! Denn gerecht ist das Ehegattensplitting nicht. Immer mehr Menschen in ein längst nicht mehr stimmiges System der Besteuerung zu zwingen, macht das System selbst nicht besser.

Es lässt nur noch mehr Menschen unter ihm leiden. [...]

Am besten gelänge Familienförderung so, wie sie zum Beispiel die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. vorschlägt: individuell, mit Grundfreibeträgen, wenn Kinder zu versorgen sind. Homosexuelle Paare steuerlich gleichzustellen, wäre so übrigens ein Kinderspiel.

Quelle: Britta Baas vom 21. August 2012, den vollständigen Artikel finden Sie hier: www.publikforum.de

Tagungen und Veranstaltungen

- **„Attraktiver Arbeitgeber im Zeichen demografischen Wandels - Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“** am 27. September, 14.30 Uhr bis 17.15 Uhr, in der Hertie School of Governance, Berlin. Ein breites Bündnis unter dem Dach der Caritas und Diakonie in Berlin führt diese Veranstaltung durch. Es handelt sich dabei um die Abschlussveranstaltung des vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Projektes „Unternehmen aktiv in der Pflege - Themen von morgen heute bewegen.“ In die Veranstaltung werden sich Herr Bundesgesundheitsminister, Daniel Bahr, sowie das Vorstandsmitglied des Deutschen Caritasverbandes, Hans Jörg Millies und Dr. Jörg Kruttschnitt, Vorstandsmitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Vorstandsmitglied der Wirtschaftsunioren Deutschlands, Herr Sándor Mohácsi einbringen.

Das ausführliche Tagesprogramm finden Sie hier: www.kompetenzzentrum-bw.de

Anmeldung bis zum 17.09.2012 per E-Mail an: csr@caritas.de.

- **„FamilienLeben: Zeit für Familie – Zeit für Familienbildung“** Studientag am 9. Oktober 2012, Frankfurt am Main. Kooperationstagung der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) e.V. , des Zentrums Bildung der EKHN und der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung der EKHN.

Programm und Anmeldung finden Sie unter: www.deae.de

- **„Frauen – abgesichert und unabhängig ein Leben lang“**, Fachdialog am 17. Oktober 2012 Wert.Arbeit GmbH, Berlin veranstaltet von Gesellschaft für Arbeit, Chancengleichheit und Innovation. Die große Zahl weiblicher Beschäftigter in der Dienstleistungsbranche ist mit oft schlecht bezahlten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert, die eine eigene Existenzsicherung und ausreichende soziale Absicherung erschweren. An dieser Stelle setzt der Fachdialog an, diskutiert Aspekte rund um die eigenständige Absicherung mit Expertinnen und Experten aus der Frauen- und Gleichstellungspolitik, Gewerkschaften und Betriebsratsgremien.

Programm und Anmeldeformular finden Sie hier: www.dienstleistungsmetropole-berlin.de

- **Abschlussveranstaltung „Familien stärken ... so machen wir das!“** der Ev. Landeskirche in Württemberg am 18. Oktober 2012 ab 14.00 Uhr in der Jugendherberge Stuttgart-Ost, Haußmannstraße 27, 70188 Stuttgart an.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,- Euro. Anmeldeschluss ist der 8. Oktober 2012; Anmeldung bei Petra Schmidt per E-Mail p.schmidt@eaew.de // per Telefon 07 11 / 22 93 63 -462 // per Telefax 07 11 / 22 93 63 -470

● **Die Expertentagung „Geschlechterbilder in Partnerschaft und Familie - Ein Vergleich zwischen Norwegen und Deutschland“** wird in Kooperation von der Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. (eaf), der Norwegisch-Deutsche Willy-Brandt-Stiftung (NDWBS) und dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) am 18. Oktober 2012 10.00 – 16.30 Uhr in Berlin, Humboldt-Viadrina School of Governance durchgeführt.

Anmeldung und Programm finden Sie hier: www.eaf-bund.de

● **„Geschlechterverhältnisse steuern“**, Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 8./9. November. Ehegattensplitting oder Familiensplitting - ist das überhaupt die entscheidende Frage? In vielen Ländern geht die gleichstellungspolitische Kritik am Steuerrecht schon längst über die Besteuerung von Ehe und Familie hinaus. Auch wir möchten im Rahmen einer interdisziplinären Tagung den Blick auf weitere Aspekte im Steuerrecht lenken, die sich auf die Geschlechterverhältnisse auswirken - insbesondere auf die Verteilung von Einkommen und Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen. Wo lauern die Fallen im Steuerrecht? Wo sind Fehlsteuerungen eingebaut? Und wie kann eine gleichstellungsorientierte Besteuerung aussehen?

Anmeldung per Mail unter forumpug@fes.de oder per Fax 030/26935-9241.

Programm: www2.gender.hu-berlin.de

● **Soziales Europa – Was kann Kirche tun?** 4. Forum Kirche - Wirtschaft - Arbeitswelt, 9. /10. November in Berlin-Schwanenwerder Europa steckt in der Krise. Der Finanzmarktdruck auf überschuldete Staaten steigt. Die Arbeitslosigkeit in Südeuropa eskaliert, zunehmende Armut ist die Folge. Die Idee eines gemeinsamen, friedfertigen und solidarischen Europas ist gefährdet. In Berlin geht es um die Fragen, wie wir in Europa zukünftig zusammenleben wollen. Welche Zukunftsszenarien für ein soziales Europa sind realistisch? Die Tagung richtet sich an Interessierte aus Kirche, Wirtschaft und Arbeitswelt sowie Wissenschaft und Politik. Mit dabei u.a. Peer Steinbrück (MdB), Karin Hatzinger (EKD-Büro Brüssel), Martin Schenk (Diakonie Österreich) und Gerhard Wegner (SI).

Tagungsleitung: Cornelia Coenen-Marx (EKD), Peter Janowski (VKWA)

Anmeldung bitte bis 18. Oktober (siehe Anmeldekarte)

Veranstaltungsflyer: www.kda-ekd.de

Anmeldekarte: www.kda-ekd.de

● **„Mein Kind ist behindert“**, Fachtagung der Evangelische Akademie Tutzing, 16. - 18.11.2012, Tagungsleitung: Dr. Ulrike Haerendel

Familien, in denen ein Kind mit Behinderung aufwächst, stehen vor besonderen Herausforderungen. Die Tagung nimmt aus der Perspektive unterschiedlicher Familienformen und -konstellationen den Lebenslauf eines Kindes mit Behinderung in den Blick: von der Geburt über Schule, Sozialräume bis zum Erwachsenwerden.

Programm: web.ev-akademie-tutzing.de

Familienpolitische Entwicklungen

● **Im Bundestag notiert: Unterhaltsansprüche von Kindern**

Die Bundesregierung hat den „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 23. November 2007 über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen sowie zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrechts“ ([17/10492](#)) in den Bundestag eingebracht. Nach-

dem der Rat der Europäischen Union das Haager Übereinkommen im Juni 2011 genehmigt hatte, will die Bundesregierung nun das geltende deutsche Recht anpassen, „um eine Rechtszersplitterung zu vermeiden“, heißt es in der Vorlage.

Quelle: Heute im Bundestag Nr. 380 vom 5. September 2012

● **4.000 halbe Stellen im Rahmen der „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ bundesweit bewilligt**

Seit August 2012 sind alle 4.000 halbe Stellen für zusätzliche Fachkräfte in den Schwerpunkt-Kitas der „Offensive Frühe Chancen“ bundesweit bewilligt - damit ist das Antragsverfahren abgeschlossen. Mit den 4.000 halben Stellen, die zusätzlich durch den Bund gefördert werden, optimieren speziell qualifizierte pädagogische Fachkräfte die sprachliche Bildung von Kindern unter drei Jahren in den Schwerpunkt-Kitas. [...]

Die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete im März 2011. Im April 2012 begann die zweite Förderwelle der Offensive. Insgesamt gibt es bundesweit 4.127 Schwerpunkt-Kitas. Den geförderten Kindertageseinrichtungen werden Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt, um sprachliche Bildung in der pädagogischen Arbeit zu stärken und nachhaltig im Kita-Alltag zu verankern. Die „Offensive Frühe Chancen“ richtet sich an Einrichtungen, die auch Kinder unter drei Jahren betreuen. Besonders berücksichtigt sind Kitas, die überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf besuchen.

Die qualifizierten Sprachexpertinnen und -experten beraten und begleiten das Kita-Team beim Ausbau der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Darüber hinaus unterstützen sie die sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Von den rund 400 Millionen Euro, die der Bund für die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ zur Verfügung stellt, erhält jede geförderte Einrichtung 25.000 Euro pro Jahr, jeder Einrichtungsverbund 50.000 Euro pro Jahr. Die Förderung endet am 31. Dezember 2014.

Weitere Informationen zur „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“: www.fruehe-chancen.de/360

Übersicht der geförderten Kindertageseinrichtungen: www.fruehe-chancen.de/516

Informationen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung: www.bmfsfj.de

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 28. August 2012

● **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf EU-Ebene**

Die Europäische Union (EU) ratifizierte am 23. Dezember 2010 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und damit erstmalig ein internationales Menschenrechtsübereinkommen. Alle Institutionen der EU – wie unter anderem die Kommission, das Parlament und der Rat – sind somit verpflichtet, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die in der Konvention festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Dies bedeutet auch, dass alle bestehenden Konzepte, Vorschriften, Verordnungen und Praktiken überprüft werden müssen, ob sie eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass in allen zukünftigen politischen Konzepten und Programmen der EU die Förderung und der Schutz der Rechte dieser Menschen berücksichtigt werden.

Wenige Monate später – am 3. März 2010 – beschloss die EU-Kommission die Strategie „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (KOM(2010) 2020 endgültig), in der nur geringfügig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen wird. Die Kommission verabschiedete am 15. November 2010 die „Europäische Strategie zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“ (KOM(2010) 636 endgültig). [...]

Für die Bundesrepublik Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention bereits seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlich. Damit ist die Bundesregierung verpflichtet, sich nicht nur national, sondern auch auf EU-Ebene für die Umsetzung der Konvention und die Förderung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Gleichzeitig ist die Bundesregierung angehalten, Beschlüsse, Verordnungen oder Richtlinien der EU, die die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern, zügig umzusetzen. [...]

Quelle: Drucksache [17/10563](#) vom 28. August 2012

● **Inklusion in der Bildung**

Durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist am 26. März 2009 das Leitbild der Inklusion an die Stelle des Leitbildes der Integration getreten. Auch für den Bildungsbereich gewährleisten die Vertragsstaaten laut Artikel 24 BRK ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“, was zur Folge hat, dass die vorhandenen Strukturen und Institutionen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen angepasst werden müssen. Im Schulbereich besuchen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch immer weit überwiegend keine inklusiven Einrichtungen: Im Schuljahr 2010/ 2011 wurden 79 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Damit ist der Anteil innerhalb von 10 Jahren zwar um 9 Prozent gesunken – gegenüber 88 Prozent im Schuljahr 2000/2001, aber auch im Schuljahr 2010/2011 wurden noch 3,4 Prozent der Kinder in Förderschulen eingeschult (vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, v. a. S. 22 f.). Von den gut 53 000 Jugendlichen, die 2010 die Schule ohne Abschluss verließen, kamen 57,1 Prozent von Förderschulen. Das liegt daran, dass dort noch immer 75 Prozent (2010) die Schule ohne Abschluss verlassen (Vgl. Schulen auf einen Blick 2012, Wiesbaden 2012, a. a. O., S. 34).

Um auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung Bildungschancen und einen sozialen Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, zu ermöglichen, muss das Bildungssystem in Deutschland sich noch weit entwickeln. Dieser Aufgabe stellen sich Bund, Ländern, Kommunen und Bildungseinrichtungen auf unterschiedliche Weise. [...]

Die Bundesregierung wird die Aktivitäten, die sie selbst im Bildungsbereich ergreift, so entwickeln, dass der Inklusionsgedanke dabei umfassende Berücksichtigung findet. Zur systematischen Inklusion der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird sie daher einen entsprechenden Leitfaden entwickeln. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) konzipiert im Rahmen seiner Zuständigkeiten grundsätzlich alle Aktivitäten, Maßnahmen und Programme derart, dass damit eine Teilhabe aller an Bildung und lebenslangem Lernen verfolgt wird, die Intentionen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) berücksichtigt sind und in der Förderpraxis die Maßgaben der relevanten Gesetzgebung angewendet werden. [...]

Quelle: Drucksache [17/10376](#) vom 24. Juli 2012

● **Stellungnahme zum Thema Präimplantationsdiagnostik (PID)**, die der EKfUL-Vorstand zusammen mit dem Diakonischen Werk der EKD und dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) erarbeitet hat.

Das im November 2011 geänderte Embryonenschutzgesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die PID (§3a ESchG); die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen sollen laut Gesetz durch die PID-Rechtsverordnung geregelt werden. Dazu zählen die Anzahl und Voraussetzungen für die Zulassung von PID-Zentren, die Zusammensetzung der Ethikkommissionen, die Einrichtung und Ausgestaltung der Zentralstelle für die Dokumentation von PID-Maßnahmen sowie die Anforderungen an die Meldungen von PID-Maßnahmen an die Zentralstelle. [...]

Der Link zur gesamten Stellungnahme: http://www.ekful.de/fileadmin/EKFUL/DATA/DOCUMENTS/2012-08-20_Stellungnahme%20PID-Verordnung_DW%20EKD-BeB-Ekful.pdf

● Ethikrat empfiehlt rechtliche und fachliche Standards für die Beschneidung

Unter großer öffentlicher und medialer Begleitung hat sich der Ethikrat am 23. August im Rahmen einer öffentlichen Plenarsitzung mit der Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiösen und weltanschaulichen Gründen beschäftigt.

Die Vorsitzende Christiane Woopen betonte in ihrer Einführung, dass der Ethikrat mit seiner öffentlichen Debatte zur Versachlichung des Diskurses beitragen wolle.

Grundlage der Diskussion des Ethikrates waren Vorträge der Mitglieder Leo Latasch, Ilhan Ilkic, Reinhard Merkel, Wolfram Höfling und Peter Dabrock zu medizinischen, religiöskulturellen, straf und verfassungsrechtlichen sowie ethischen Aspekten der Beschneidung.

Ungeachtet tiefgreifender Differenzen in grundlegenden Fragen empfiehlt der Ethikrat einmütig, rechtliche Standards für eine Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zu etablieren und dabei folgende Mindestanforderungen umzusetzen:

1. umfassende Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten
2. qualifizierte Schmerzbehandlung
3. fachgerechte Durchführung des Eingriffs sowie
4. Anerkennung eines entwicklungsabhängigen Vetorechts des betroffenen Jungen.

Darüber hinaus fordert der Ethikrat die Entwicklung und Evaluation von fachlichen Standards für die Durchführung der Beschneidung unter Mitwirkung der Betroffenen und der beteiligten Gruppen.

Die einzelnen Vorträge und die Diskussion können unter <http://www.ethikrat.org/sitzungen/2012/plenarsitzung-am-23.-august-2012/> nachverfolgt werden.

Quelle: Pressemitteilung 09/2012 vom 23. August 2012

● Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen – Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern geschlossen

Das Bundesfamilienministerium hat mit den Bundesländern eine Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 -2015“ geschlossen, die zum 1.7.2012 in Kraft getreten ist. Die Bundesinitiative soll zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke beitragen. Ziel ist es, Frühe Hilfen zu stärken und Familien ab der Schwangerschaft und mit Kleinkindern über Hilfeangebote zu informieren und sie in belasteten Lebenslagen zu unterstützen.

Inhaltlich interessant ist insbesondere Art. 2 dieser Verwaltungsvereinbarung, der den Gegenstand der Förderung regelt. Förderfähig sind danach Netzwerke Frühe Hilfen, wenn sie mindestens Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, relevante Akteure des Gesundheitswesens, Schwangerschaftsberatungsstellen und Einrichtungen der Frühförderung einbinden (Art. 2 Abs. 3).

Die Länder müssen nun Länderrichtlinien erlassen, die die Vorgaben aus Art. 2 umsetzen. Die Bundesgelder werden an die Länder weitergeleitet, die sie dann „unverzüglich an die Endbegünstigten“ auszuzahlen haben (Art. 11). Die Verteilung der Bundesgelder an die Länder erfolgt in einem Mix aus Königsteiner Schlüssel, Zahl der Kinder unter 3 Jahren bzw. der Kinder unter 3 Jahren im SGB II- Bezug. Die Auszahlungssumme je Bundesland ist in der Anlage auch aufgelistet. Auf Bundesebene wird eine Koordinationsstelle beim Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zur Koordination und inhaltlichen Umsetzung eingerichtet (Art. 6). Die Länder richten ebenfalls eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und sicherung ein. (Art 5). Es gibt eine Steuerungsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden (Art. 7) und eine Mitwirkungspflicht der Länder bei der wiss. Begleitung.

Für die Freien Träger empfiehlt es sich nun, z. B. über die Landesarbeitsgemeinschaft der FW mit den Ländern bzw. den Kommunen ins Gespräch zu kommen, falls noch nicht geschehen...

aus: Informationsbrief aus dem Arbeitsbereich Pränataldiagnostik/Reproduktionsmedizin/Bioethik im DW Württemberg vom 27.07.2012

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg – Ausgabe 12 - 07/02 vom 6. August 2012

- **Bundeskabinett beschließt den Gesetzentwurf zur Ratifikation des neuen Zusatzprotokolls zur VN-Kinderrechtskonvention.**

Das Bundeskabinett hat am 1. August 2012 den Gesetzentwurf zur Ratifikation des neuen Zusatzprotokolls zur Vereinten Nationen (VN)-Kinderrechtskonvention beschlossen. Das darin geregelte Individualbeschwerdeverfahren gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Verletzungen ihrer Rechte aus der VN-Kinderrechtskonvention beim VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu rügen. Sie können sich etwa gegen fehlenden Schutz vor Gewalt und Misshandlungen oder fehlende Bildungsmöglichkeiten wehren. Bisher hat noch kein Staat das neue Zusatzprotokoll ratifiziert. Die Ratifikation von mindestens zehn Staaten ist Voraussetzung, damit es in Kraft treten kann. [...]

Ist die Beschwerde eines Kindes erfolgreich, spricht der Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf gegenüber dem betroffenen Staat Empfehlungen zur Behebung der Rechtsverletzung aus. Bei besonders schwerwiegenden Verletzungen von Kinderrechten kann der Ausschuss unabhängig von einer individuellen Beschwerde ein Untersuchungsverfahren gegen den betroffenen Staat durchführen. Zum Schutz der Kinder bestimmt das Zusatzprotokoll, dass eine Beschwerde keinerlei negative Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen darf.

Erst am 28. Februar 2012 hatte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder in Genf das neue Zusatzprotokoll für Deutschland unterzeichnet. Deutschland gehört damit zu den ersten von den aktuell 25 Unterzeichnerstaaten. Voraussetzung für die Ratifikation ist die Zustimmung des Bundestags zu dem Gesetzentwurf. Anschließend kann die Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in New York hinterlegt werden.

Deutschland hatte sich bereits im Rahmen der Verhandlungen erheblich für das neue Beschwerdeverfahren eingesetzt. Bis zu der Annahme des neuen Zusatzprotokolls war die VN-Kinderrechtskonvention die letzte Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ohne eigenen Beschwerdemechanismus.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 1. August 2012

Zahlen, Daten, Fakten

- **Bundesfamilienministerium einigt sich mit Ländern auf Umverteilung nicht bewilligter Kita-Gelder**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesländer haben sich am 16. August 2012 auf Staatssekretärs-Ebene über neue Regeln bei der Verteilung der vom Bund frisch zugesagten 580,5 Millionen Euro für 30.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geeinigt:

Wenn die vom Bund gegebenen 580,5 Millionen Euro nicht entsprechend einem festen Zeitplan bewilligt werden, findet künftig eine Umverteilung zugunsten von Bundesländern statt, die einen Bedarf an zusätzlichen Mitteln haben. „Damit wird sichergestellt, dass die Bundesgelder wirklich bedarfsgerecht für zusätzliche Betreuungsplätze eingesetzt werden“, sagte Lutz Stroppe, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, nach der Verständigung mit den Ländern.

Mit den entsprechend des bewährten Finanzierungsschlüssels bereit gestellten 580,5 Millionen Euro hilft der Bund über die Vereinbarungen des Kita-Gipfels von 2007 hinaus bei der gemeinschaftlichen Schaffung von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen. Damit erhöht sich die Zahl der für Deutschland insgesamt ins Auge gefassten Betreuungsplätze für unter-dreijährige Kinder von 750.000 auf 780.000.

Stroppe zeigte sich im Anschluss an die heutigen Verhandlungen erleichtert und zufrieden: „Mit dieser Verständigung bekräftigen der Bund und die Länder ihre Überzeugung, dass der bedarfsgerechte Kita-Ausbau bis 2013 gelingen kann.“

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 16. August 2012

- **Jeder Vierte muss sofort Hartz IV beantragen**

DGB Studie: Jeder vierte Arbeitslose rutscht sofort in den Hartz IV-Bezug

Immer mehr Arbeitnehmer, die heute arbeitslos werden, rutschen sofort in die Hartz IV-Falle. Das ergab eine aktuelle Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Häufige Gründe: Die Löhne vieler Beschäftigten waren entweder viel zu gering, um einen ausreichenden Arbeitslosengeld-Eins Anspruch zu erwirken oder die Beschäftigungszeit war zu kurz, um einen Anspruch zu erreichen. Anlässlich der Studienergebnisse warnt die Gewerkschaft vor einem „Zwei-Klassen-System“ in der Arbeitsmarktpolitik.

Wer heutzutage seine Arbeitsstelle aufgrund von Rationalisierungen oder Insolvenzen verliert, kann sich nicht mehr darauf verlassen, das Arbeitslosengeld Eins zu erhalten. Laut einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB rutscht heute bereits jeder vierte Arbeitslose sofort in den Hartz IV-Bezug. Meistens waren die Arbeitnehmer zu kurzfristig beschäftigt oder das monatliche Entgelt war zu gering, um einen ausreichenden Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung zu erwirken. Den Betroffenen bleibt dann der Hartz IV Bezug nicht erspart, um das Existenzminimum zu wahren. [...]

Quelle: <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/jeder-4-arbeitslose-rutscht-sofort-in-hartz-iv-9001094.php> vom 1. September 2012

- **Erfolgreicher Start in das zweite Jahr: Bundeskanzlerin und Bundesfamilienministerin begrüßen alte und neue Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst**

Zu einer besonderen Art der Staffelübergabe haben die Bundeskanzlerin und die Bundesfamilienministerin am 4. September in das Bundeskanzleramt geladen:

BFDlerinnen und BFDler des ersten und des zweiten Jahrgangs feiern dort den Start in das zweite Jahr des Bundesfreiwilligendienstes. Die neuen Freiwilligen erhalten einen Rucksack als Startausrüstung mit vielen praktischen Infos, die ausscheidenden Freiwilligen erhalten einen Rucksack als Dank für ihr Engagement. [...]

Der Bundesfreiwilligendienst eröffnet seit dem 1. Juli 2011 Menschen jeden Alters die Möglichkeit, sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen zu engagieren. Die Freiwilligen setzen sich im sozialen Bereich ein, im Umweltschutz, in der Kultur, im Sport oder im Bereich Integration. Ein Beginn des Freiwilligendienstes ist jederzeit möglich, die meisten Freiwilligen beginnen ihr Engagement im Sommer.

Die Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes hat alle Erwartungen weit übertroffen. Mit den über 27-jährigen wurde eine neue Zielgruppe für die geregelten Freiwilligendienste erschlossen. Die über 27-jährigen stellen einen Anteil von etwa einem Drittel der BFDler, gut 20 Prozent sind älter als 50 Jahre.

Auch die Jugendfreiwilligendienste gehen deutlich gestärkt aus dieser Zeit der Neuerungen hervor: Knapp 50.000 Jugendliche nutzen derzeit die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Freiwilligen Ökologischen Jahres. Das sind mehr als je zuvor.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 4. September 2012

- **Egalitär arbeiten – familienzentriert leben: Kein Widerspruch für ostdeutsche Eltern**

Ostdeutsche Paare mit Kindern arbeiten häufiger beide Vollzeit als westdeutsche – unabhängig vom

Alter der Kinder. Obwohl mindestens jedes zweite Elternpaar in den östlichen Bundesländern dieses ausgewogene Erwerbsmodell praktiziert, empfinden sie dies nicht als besondere Belastung. Sie fühlen sich in ihrer Familie wohl und unternehmen in der freien Zeit mehr gemeinsam als westdeutsche Eltern, so das Ergebnis einer Studie des DJI-Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A). Die AID:A-Daten belegen, dass ostdeutsche Eltern nicht nur insgesamt deutlich häufiger egalitäre Erwerbsarrangements (beide Teilzeit oder beide Vollzeit) praktizieren als westdeutsche, sondern dass sie auch bemüht sind, dieses Arrangement in den unterschiedlichen Phasen der Familienentwicklung durchzuhalten.

Weitere Informationen unter: www.dji.de/thema/1206

Quelle: DGB Newsletter August 2012

● **Mikrozensus-Auswertung zur Erwerbstätigkeit von Eltern**

Die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes bietet einen aktuellen Überblick zur Erwerbstätigkeit von Eltern in Deutschland und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anhand der Daten des Mikrozensus 2010.

Weitere Informationen unter: www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Bevoelkerung/VereinbarkeitFamilieBeruf_112.pdf?__blob=publicationFile

Quelle: DGB Newsletter August 2012

● **Kinder wünschen sich mehr Zeit mit ihren Vätern**

Was erwarten deutsche Kinder eigentlich von ihren Vätern? Diese Frage untersuchte eine Studie das LBS-Kinderbarometers. Kinder zwischen neun und vierzehn Jahren sind dazu befragt worden. Weit oben auf der Wunschliste steht mehr gemeinsames Spielen, Kochen und Sport treiben.

Befragt wurden rund 10.000 Kinder zwischen 9 und 14 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet. Sehr wichtig ist ihnen, mehr gemeinsame Zeit mit ihren Vätern zu verbringen. Ein Viertel aller Befragten brachten dies in der Umfrage zum Ausdruck. Für die gemeinsame Freizeitgestaltung gibt es unterschiedliche Vorlieben. Hoch im Kurs stehen Spielen (40 Prozent), Kochen (34 Prozent) und Sport (33 Prozent).

Fernsehen hingegen wünschen sich nur wenige (18 Prozent) als gemeinsames Erlebnis. Ähnlich unbeliebt sind momentan Wandern und Basteln. Der Wunsch nach gemeinsamen Computerspielen, Musikhören und väterlicher Unterstützung bei den Hausaufgaben ist mittelmäßig ausgeprägt (23 bis 20 Prozent). Immerhin 24 Prozent wollen mit ihren Vätern mehr über Erlebtes reden. [...]

Die Studie, gefördert von der LBS-Initiative „Junge Familie“ und durchgeführt vom „PROKIDS Institut“ Herten, liefert das LBS-Kinderbarometer seit 1997 Ergebnisse zum Wohlbefinden von Kindern. Zu Beginn beschränkten sich die Untersuchungen auf Nordrhein-Westfalen. 2007 wurden sie erstmals auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet und sind in dieser Form 2011 zum dritten Mal durchgeführt worden. Schirmherrin ist die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder.

Quelle; [www.pro-medienmagazin.de/paedagogik.html?&news\[action\]=detail&news\[id\]=5746](http://www.pro-medienmagazin.de/paedagogik.html?&news[action]=detail&news[id]=5746) vom 27. August 2012

● **Immer weniger Eltern bewerben sich um Adoption**

In Deutschland gab es noch nie so wenig Bewerber um die Adoption eines fremden Kindes wie 2011. Zugleich ist die Zahl aller Adoptionen leicht gestiegen.

4060 Kinder sind 2011 in Deutschland von Stiefeltern, Verwandten oder Fremden als eigene angenommen worden - 39 oder ein Prozent mehr als im Vorjahr. «Damit stabilisierte sich die Zahl der Adoptionen, nachdem sie zwischen 1994 und 2009 stetig gesunken war», teilte das Statistische Bundesamt am Donnerstag in Wiesbaden mit.

56 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden 2011 von ihren Stiefeltern adoptiert - auch dieser Anteil nimmt zu. Im Jahr 2009 betrug er nur 52 Prozent. In den Vermittlungsstellen lagen Ende vergangenen Jahres 5957 Bewerbungen um die Adoption eines Kindes vor, neun Prozent weniger als im Vorjahr und so wenig wie nie seit der Wiedervereinigung. Dabei werden Stiefeltern und Verwandte nach Angaben der Statistiker nicht gezählt. Damit kamen rein rechnerisch fast sieben Bewerber auf einen zur Adoption vorgemerkten Minderjährigen; im Vorjahr waren es etwas mehr als sieben.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2266 Mädchen und Jungen von ihren Stiefeltern gesetzlich angenommen - also einem neuen Partner eines leiblichen Elternteils. 104 Kinder wurden von Verwandten adoptiert und nur 1690 Kinder von Bekannten oder Fremden (plus 21). Fast zwei Drittel dieser Kinder waren jünger als drei Jahre. Bei den Stiefeltern oder Verwandten war nur gut jedes zehnte Kind noch nicht drei Jahre alt.

Ganzer Artikel s. Link: <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1342116>

Quelle: Infodienst vom Landesfamilienrat Baden-Württemberg – Ausgabe 12 - 07/02 vom 6. August 2012

● **Monitor Familienforschung zur Lebenssituation Alleinerziehender**

Moderne Familienpolitik unterstützt Menschen dabei, ihrer Verantwortung für Kinder, Partner und Angehörige gerecht zu werden – unabhängig von der Form ihres Zusammenlebens. Damit trägt sie der Vielfalt von Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft Rechnung. In dieser Vielfalt sind Alleinerziehende längst keine Ausnahmeerscheinung mehr: In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag, und das mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Kinder.

Der aktuelle Monitor zeigt: Viele Alleinerziehende sind hoch motiviert, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aus eigenen Kräften zu sichern. Dennoch erhalten rund 40 % der Alleinerziehenden SGB-II-Leistungen. Mit Maßnahmen wie dem Ausbau des Kinderbetreuungsangebots, der Flexibilisierung der Elternzeit, der Förderung familienunterstützender Dienstleistungen sowie der Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt werden Rahmenbedingungen für mehr Zeitsouveränität in der Lebensgestaltung von Familien geschaffen. Sie kommen auch und gerade Alleinerziehenden zugute. So können Kinder, unabhängig in welchen Familien sie aufwachsen, gut ins Leben starten.

Quelle: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/newsletter;did=187520.html vom 18. Juli 2012

● **Statistisches Bundesamt: 12.700 Sorgerechtsentzüge im Jahr 2011**

Die Gerichte in Deutschland haben im Jahr 2011 in rund 12.700 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet, weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ist das gegenüber dem Jahr 2010 ein leichter Rückgang um knapp 50 Fälle (- 0,4 Prozent). In rund 9.600 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein. Rechtsgrundlage für den Sorgerechtsentzug ist Paragraph 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in rund 1.900 Fällen (20 Prozent) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de im Bereich Publikationen unter dem Suchbegriff „Sorgerecht 2011“ verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt vom 18.7.2012

Themen, die weiter zu beobachten sind

• **Kristina Schröder: „Familie als Gemeinschaft stärken“**

Konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe des Bundesfamilienministeriums

In Vorbereitung auf den 1. Demografie-Gipfel der Bundesregierung konstituierte sich am 5. September die Arbeitsgruppe A „Familie als Gemeinschaft stärken“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. [...]

In der Demografiestrategie der Bundesregierung steht die Familie deshalb im Mittelpunkt. Unter der Zielvorgabe „Familie als Gemeinschaft stärken“ sollen - unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - die unterstützenden Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Familien gerecht werden und die notwendige Flexibilität gewährleisten.

In der Arbeitsgruppe A sollen folgende Themen im Zentrum stehen:

- Familien Zeit für Verantwortung und Fürsorge geben,
- flexible Zeitgestaltung von Familien erleichtern durch eine familienbewusstere Arbeitswelt,
- zeitpolitische Initiativen in der Arbeitswelt und auf der lokalen Ebene,
- familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen.

Die Arbeitsgruppe wird sich zudem mit dem weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege befassen.

Die Bundesregierung hat am 25. April 2012 ihre Demografiestrategie verabschiedet <http://www.demografiestrategie.de>. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Chancen und Potenziale des demografischen Wandels zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands langfristig zu sichern. [...]

Der offizielle Start wird - unter Mitwirkung der Bundeskanzlerin - beim Auftaktgipfel am 4. Oktober dieses Jahres erfolgen, auf dem unter anderem die Arbeitsgruppen ihre Arbeitsprogramme vorstellen. Neben der Arbeitsgruppe A „Familie als Gemeinschaft stärken“ übernimmt das Bundesfamilienministerium auch die Federführung für den Themenbereich C mit den Arbeitsgruppen „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ und „Allianz für Menschen mit Demenz“.

Zudem ist das Bundesfamilienministerium Mitinitiator des Berliner Demografie Forums, das am 9. und 10. Januar 2013 zum zweiten Mal stattfinden wird: www.berlinerdemografieforum.org.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 5. September 2012

Die eaf ist im Rahmen der AFG ist an dieser Arbeitsgruppe beteiligt

• **Bundesfamilienministerium zeichnet 19 Unternehmen mit dem Label „Logib-D geprüft“ aus**

Mit dem Projekt „Lohnungleichheit im Betrieb - Deutschland“ (Logib-D) wirbt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei deutschen Arbeitgebern für Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern und zeichnet Unternehmen aus, die sich für eine geschlechtergerechte Personal- und Entgeltpolitik in ihrem Haus einsetzen. Die Verleihung des Logib-D Labels mit anschließendem Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Unternehmen findet am 5. September zum dritten Mal im Bundesfamilienministerium statt.

Seit der letzten Label-Verleihung im Januar 2012 haben 27 Unternehmen ihre Entgelt- und Personalstrukturen analysiert und den Logib-D Beratungsprozess erfolgreich abgeschlossen. 19 dieser Unternehmen werden heute vom Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lutz Stroppe, für ihre geschlechtergerechte Personal- und Entgeltpolitik mit der Verleihung des Logib-D Labels „Logib-D geprüft“ ausgezeichnet. [...]

Mit dem Analyseinstrument Logib-D können Unternehmen ihre Entgelt- und Personalstrukturen auf mögliche geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede eingehend untersuchen und deren Ursachen analysieren. Im Rahmen einer kostenlosen Beratung, für die sich interessierte Unternehmen bis Ende 2012 bewerben können, erstellen professionelle Unternehmensberater nicht nur einen umfassenden Vergütungsstrukturbericht, sondern sie erarbeiten zusammen mit den Unternehmen konkrete individuelle Handlungsoptionen zur Reduzierung einer möglichen Entgeltlücke in ihrem Unternehmen.

Interessierte Unternehmen finden unter www.logib-d.de umfassende Informationen zu einem kostenlosen Beratungspaket und Erfahrungsberichte zu den drei Abschlussveranstaltungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 5. September 2012

● **EKD-Ratsvorsitzender: Sterbehilfe darf kein Geschäft werden**

Der EKD-Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider dringt auf ein Verbot kommerzieller Sterbehilfe. „Es darf kein Geschäft werden, Menschen zum Tode zu bringen“, sagte der oberste Repräsentant der evangelischen Kirche und stellte sich damit hinter ein entsprechendes Gesetzesvorhaben aus dem Bundesjustizministerium, über das die Bundesregierung in der vergangenen Woche beraten hat. Zugleich verwies der rheinische Präses im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst (epd) aber auf die Grenzen des Strafrechts bei ethischen Konflikten: „Man kann nicht alles in Gesetzen regeln.“

Quelle: www.ekd.de vom 29. August 2012

● **Bundeskabinett beschließt Bericht zur Situation der Frauenhäuser**

Das Bundeskabinett hat am 15. August den Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in Deutschland beschlossen. Der Bericht besteht aus einem im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellten Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ sowie der dazu vom Bundesfamilienministerium erarbeiteten Stellungnahme der Bundesregierung.[...]

Mit dem Bericht legt die Bundesregierung erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme des gesamten Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen. Die Bestandsaufnahme ergibt für Deutschland mehr als 350 Frauenhäuser und mehr als Schutzwohnungen mit mehr als 6.000 Plätzen, die jährlich etwa 15.000 bis 17.000 Frauen mit ihren Kindern - das heißt etwa 30.000 bis 34.000 Personen - Schutz und Beratung bieten.

Hinzu kommen bundesweit mehr als 750 Fachberatungsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen qualifiziert beraten und unterstützen. Diese umfassen neben der großen Zahl an Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen, die professionell auf Gewalt gegen Frauen allgemein ausgerichtet sind oder deren Arbeitsschwerpunkt auf der Beratung bei sexueller Gewalt liegt, auch etwa 130 Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, ungefähr 40 Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel sowie weitere auf spezifische Gewaltformen. Dazu zählen zum Beispiel auf Zwangsverheiratung oder Stalking spezialisierte Fachberatungs- und Kooperationsstellen.

Das Gutachten schafft erstmals eine solide Faktenbasis zur tatsächlichen Situation der Unterstützungseinrichtungen vor Ort, für deren Ausgestaltung und Finanzierung die Bundesländer und Kommunen verantwortlich sind. Die Bundesregierung fördert die Entwicklung des Unterstützungssystems insbesondere durch Modellprojekte und Forschungsvorhaben und durch die Förderung der bundesweiten Vernetzung der Hilfsangebote. Beispiele sind das Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen“ (MIGG) und die repräsentative Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“.

Durch effektive Weiterentwicklungen des geltenden Rechts auf bundes- und landesgesetzlicher Ebene können Defizite bei der finanziellen Absicherung des Schutzes gewaltbetroffener Frauen aus-

geglichen werden. Eine grundsätzlich angelegte rechtliche Neuordnung durch ein eigenständiges Bundesgesetz ist nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 15. August 2012

- **Umstrittene Entscheidung: Bluttest auf Down-Syndrom darf verkauft werden**

Der umstrittene vorgeburtliche Bluttest auf das Down-Syndrom kann auf den Markt kommen. Dem Inverkehrbringen steht nichts mehr im Wege, sagte ein Sprecher des Regierungspräsidiums Freiburg.

Der umstrittene vorgeburtliche Bluttest auf das Down-Syndrom kann auf den Markt kommen. „Dem Inverkehrbringen steht nichts mehr im Wege“, sagte ein Sprecher des Regierungspräsidiums Freiburg am Dienstag.

„Wir werden heute die Anzeige und das Einstellen der Produktdaten in das medizinische Dokumentationssystem DIMDI bestätigen, nachdem alle notwendigen Unterlagen vorliegen“, sagte er weiter. Eine Prüfung des Produkts durch die Behörde sei damit nicht verbunden - anders als im Arzneimittelrecht gebe es für die Einführung von Medizinprodukten kein besonderes Zulassungsverfahren.

„Wir haben jetzt alle rechtlichen Fragen erschöpfend beantwortet“, teilte der Vorstand des Konstanzer Herstellers LifeCodexx, Michael Lutz, am Dienstag mit. Darüber hinaus sei mit Hilfe eines Gutachtens überzeugend dargelegt worden, dass der Bluttest verfassungskonform ist. „Uns ist bewusst, dass die Einführung des Bluttests menschlich äußerst schwierige Fragestellungen berührt. Wir nehmen die damit verbundenen Ängste und Sorgen sehr ernst und sind überzeugt, die Bedenken nun ausgeräumt zu haben.“ Der Test solle nun bald in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und in der Schweiz eingeführt werden - einen genauen Termin nannte die Firma nicht.

Der Bluttest auf den Chromosomen-Fehler Trisomie 21 sollte ursprünglich im Juli auf den Markt kommen. Die Freigabe hatte sich nach Angaben des Unternehmens aber verzögert, da nachträglich Fragen aufkamen, die das Medizinprodukterecht betrafen. Trisomie 21 führt zu geistigen Behinderungen und körperlichen Auffälligkeiten. Bisher wird mit einer Fruchtblasenpunktion getestet, die medizinische Probleme bis hin zum Tod des Ungeborenen verursachen kann. Beim neuen Test genügt eine Blutprobe der Mutter.

Quelle: [Stern online](#) vom 31. Juli 2012

Nützliche Informationen

- **Dokumentation der Weiterbildung Kulturgeragogik erschienen**

Institut für Bildung und Kultur in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster

Am 20. April 2012 wurden die ersten Kulturgeragogen in Deutschland zertifiziert. In der einjährigen Weiterbildung haben sich die Teilnehmenden für die Kulturarbeit mit älteren Menschen weitergebildet und den berufs begleitenden Zertifikatskurs Kulturgeragogik erfolgreich absolviert.

Hinter den Absolventen liegt ein intensives Weiterbildungsjahr mit acht mehrtägigen Präsenzveranstaltungen. Studienbegleitend führten die Teilnehmenden ein eigenes Praxisprojekt durch. Die Ideen reichen von Konzepten zu mobilen Kulturangeboten, über Kunstworkshops für Alt (und Jung), der Erarbeitung einer Revue mit einer Seniorentheatergruppe bis hin zu einem mediengeragogischen Workshop.

Link zur Dokumentation: ibk-kubia.de/IBKDateien

- **Bundesfamilienministerin schickt „Zwei-Generationen-Tandems“ auf Hessentour**

Auftaktveranstaltung des Projekts „Alt macht Schule“ in Wiesbaden

Was haben sich Jung und Alt zu sagen? Welche Werte verbinden sie und wo findet Solidarität zwischen den Generationen statt? Mit diesen und weiteren Fragen gehen Freiwillige der Generation 50+ und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr als Tandems auf Hessentour. Unter dem Motto „Alt macht Schule“ werden fünf Tandems in ausgewählten Schulen drei Tage lang das Thema „Solidarität zwischen den Generationen“ diskutieren und praxisorientierte Ideen entwickeln. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, wird heute (Donnerstag) den Startschuss für das Projekt geben. [...]

Das von der Volunta gGmbH, einem Kompetenzzentrum für Freiwilligendienste im DRK-Verbund in Hessen, initiierte Projekt „Alt macht Schule“ ist eines von 45 ausgewählten Projekten innerhalb des „Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Das Europäische Jahr 2012 geht auf einen Beschluss von Ministerrat und Europäischem Parlament zurück. Das nationale Arbeitsprogramm umfasst 45 Projekte zu den Themen Teilhabe älterer Menschen in Arbeitswelt und Zivilgesellschaft, Abbau altersbezogener Klischees, Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und Generationensolidarität. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt für die erfolgreiche Umsetzung der Aktivitäten insgesamt 890.000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.ej2012.de und www.volunta.de/alt-macht-schule.de

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion vom 6. September 2012

- **Großelterndienst in Hannover**

Der Großelterndienst des Diakonischen Werkes des Stadtkirchenverbandes in Hannover vermittelt vitale ältere Menschen an Familien und Alleinerziehende. Die Ehrenamtlichen verbringen bis zu 20 Stunden im Monat mit den zu betreuenden Kindern. Der Großelterndienst fördert den Austausch, das Miteinander und die Solidarität der Generationen und bereichert Kinder, Eltern und Wunschgroßeltern.

Die interessierten „Wunschgroßeltern“ werden von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem die Motivation, die Zeiten und die Vorstellungen besprochen werden. Anschließend werden den „Wunschgroßeltern“ entsprechende Familien vorgeschlagen (ein Kriterium ist z.B. die Wohnortnähe).

Das erste Kennenlernen zwischen Eltern, Kindern und zukünftiger „Wunschoma“ bzw. „Wunschopa“ findet in der Regel in den Räumen des Diakonischen Werkes im Beisein der hauptamtlichen Mitarbeiterin statt. Wenn die Vorstellungen stimmig sind, beginnt eine 6-wöchige Phase des Kennenlernens zum Überprüfen, ob man „zusammenpasst“.

Wunschoma oder -opa holen die Kinder vom Kindergarten ab, gehen mit ihnen auf den Spielplatz, in den Zoo, helfen bei Hausaufgaben etc. und sind darüber hinaus auch vielfach Ansprechpartner, „Kummerkasten“ oder „Ratgeber“ für die Eltern.

Quelle: www.geistreich.de vom 15. August 2012

- **Neue Ausgabe Bevölkerungsforschung Aktuell 04/2012 Juli Ausgabe**

33. Jahrgang Juli 2012 Bevölkerungsforschung

Mitteilungen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung Aktuell: Oma und Nene als Tagesmutter? – Welchen Beitrag leisten Großelternbetreuung und die kulturelle Wertschätzung von Kindern zur Erklärung der Fertilitätsunterschiede zwischen Deutschen und Türken in Deutschland?




Gesamte Ausgabe: [Bevölkerungsforschung Aktuell 04/2012 Juli](#)

• Kalender 2013 Wegbereiterinnen XI

Der Kalender Wegbereiterinnen erscheint nun schon im 11. Jahr und kann ab sofort bestellt werden. Der Wandkalender im Format DIN A 3 (297x420 mm) präsentiert auch in diesem Jahr zwölf aktive Frauen aus der Geschichte. Viele historisch arbeitende Frauen und Männer verfassen die fesselnden Portraits der zu Unrecht vergessenen Wegbereiterinnen. Auch im Kalender 2013 sind Frauen versammelt, die sich in Politik, Gewerkschaften, Kultur, Kunst, Musik, im Widerstand für die Rechte der Frauen, für eine friedliche Welt und für das „gute Leben“ eingesetzt haben. Ein schönes Geschenk – für sich selbst und viele andere.

Weitere Infos und Bestellmöglichkeit finden Sie hier: http://www.agspak-buecher.de/epages/15458842.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/15458842/Products/M264

Redaktionsschluss: 10. September 2012

-  Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Albina Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de
-  Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.
-  Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.